

Einwurf-Einschreiben

Landgericht Bonn

–Strafvollstreckungskammer–

Wilhelmstraße 21

53111 Bonn

Antrag auf gerichtlichen Entscheid gemäss §§ 109 ; 114 (2)

Sehr geehrter Herr Richter Glasner,-

nachdem in den Jahren 2010/2011 der Justizvollzugsbedienstete OWM Sascha Wyffels aufgrund unmöglichem und teilweise als kriminell zu bezeichnendes Verhalten (welches jedoch durch die Anstaltsleitung der JVA Rheinbach dahingehend gedeckt wurde,dass keine ordentlichen Untersuchungen bzgl. meiner und die Vorwürfe diverser Mitgefangener stattfanden) mehrfach von mir angezeigt wurde, weil er mich

1. in rechtswidriger Weise duzte
2. mich zweimal mit dreist erlogenen Begründungen meiner mir zugewiesenen Arbeit in der Buchbinderei enthob,
3. mich aufgrund meiner gegen ihn gerichteten Aussage im Verfahren Kahlenberg ./.. JVA mit den Worten " Ihr werdet schon sehen,was ihr davon habt" indirekt massivst bedrohte,
4. sowohl mich,als auch andere Mitgefangene in der Buchbinderei innerhalb einer Gesprächspause mit den Worten "Wieder an die Arbeit, sonst gibts was in die Schnautze" bedrohte,
5. innerhalb eines zwischen mir mit anderen Gefangenen geführten Gespräches über die vielfach rechtswidrigen Haftbedingungen dann ebenfalls im Beisein von Zeugen erklärte, dass es uns Gefangenen doch noch viel zu gut erginge und dass wenn er das 'Sagen' hätte,die Todesstrafe wieder eingeführt würde.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein in Anlage beigefügtes Schreiben 'Hallo' vom 25. 12.2011 in welchem die zu 1.–5. genannten Geschehnisse näher erläutert sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das ebenfalls in Anlage übersandte Blatt 6 des Beschlusses des LG Bonn vom 06.12.2010 (52 StVK 201/10) im Bezug auf die richterliche Einzelschätzung zur Person des Bediensteten Sascha Wyffels.

Auch möchte ich hier einfließen lassen, dass die damalige Behauptung der JVA Rheinbach in deren schriftlicher Stellungnahme zu Händen des LG Bonn in anderem, von mir angestregtem Verfahren gegen den Bediensteten Wyffels vorsätzliche Falschaussage in gerichtlichem Verfah-

ren zur Deckung des Bediensteten Wyffels waren. Das Gericht wurde bzgl. der Person des Bediensteten Wyffels dahingehend getäuscht, als seitens der Anstaltsleitung (in diesem Fall durch den Vollzugsabteilungsleiter Norbert Stein) behauptet wurde, es hätte noch nie irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Gefangenen und dem Bediensteten Wyffels gegeben, der seinen Dienst ordentlich versähe. Diese Behauptung war/ist dreiste Lüge, denn die Realität sieht anders aus. Herr Wyffels ist s.g. Werksbeamter, der bis dato (derzeit) keinen der in der JVA Rheinbach geführten Betriebe fest zugeordnet war und der von daher immer wieder in den unterschiedlichsten Betrieben als "Springer" eingesetzt wurde. Im Laufe der Zeit hat er in diesen Betrieben immer und immer wieder ihm nicht genehme (nicht kuschende) Gefangene mit oftmals zusammenkonstruierten "Begründungen" entlassen (rausgeworfen) und es kam sehr wohl und oft deswegen zu Schwierigkeiten. Vom Wesen her ist der Bedienstete Wyffels meiner Ansicht nach als cholerisch und gegenüber Gefangenen als böseartig einzuschätzen, der auch gern gegen die eigenen Kollegen vorgeht. Auch hierfür gibt es diverse Beispiele.

Aufgrund des in den Punkten zu 1.-5. genannten Vorgehens- und Verhaltensweisen des Bediensteten Wyffels, der vor ca. 1 Jahr die Buchbinderei als fester Betriebsbeamter übernahm, weiß jeder Mitarbeiter dort, dass mit ihm nicht gut auszukommen ist, zumal diverser der dort arbeitenden Mitgefangenen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sowohl schriftlich, als auch mündlich bestätigt haben. Die Anstaltsleitung hat rein gar nichts unternommen, ausser den Wahrheitsgehalt unserer Klagen in gewohnter Manier pauschal zu bestreiten. Es ist ganz offensichtlich, dass das genannte Verhalten des Bediensteten Wyffels nicht nur gedeckt, sondern auch gebilligt wird.

In welcher perfider Weise der Bedienstete Wyffels agiert, ergibt sich zweifelsfrei aus dessen Vorgehen gegen den derzeit ebenfalls in der Buchbinderei arbeitenden Mitgefangenen Peter Kahlenberg. Nachdem Wyffels versucht hatte, diesem das s.g. Arbeiterfrühstück in Form eines Joghurts zu stehlen und der dabei erwischt wurde und sich dann einiges an öffentlichen Sprüchen deshalb in der Buchbinderei anhören mußte, hat er dann den P.K. auf äusserst hinterhältige Weise anderntags dahingehend beschuldigt, er habe die Arbeit verweigert und stundenlang nichts getan. Der Mitgefangene wurde daraufhin sofort von Wyffels entlassen. Ich habe dann vor versammelter Mannschaft Wyffels die Arbeiten (Prägungen) des Peter K. präsentiert und ihm vorgehalten, dass dessen Behauptung dreiste Lüge sei und Rache dafür, dass er seitens des Peter K. ganz öffentlich als Dieb des Joghurts geoutet worden war. Nichtsdestotrotz wurde die Entlassung nicht rückgängig gemacht. Im darauffolgendem gerichtlichen Verfahren wurde die JVA Rheinbach dann verurteilt den gesamten Lohn an Peter K. nachzuzahlen, der für ca. 10 Monate unbeschäftigt in der Zelle sitzen mußte. Der Entzug der Arbeit ist in der JVA Rheinbach vielfach praktiziertes Mittel der Disziplinierung, mit welchem Gefangene meiner Ansicht nach unterschiedlich vielfach bedroht werden.

Nachdem diverse Mitgefangene im Verfahren des Peter K. dann aussagten, ging Wyffels dann anderntags durch den Betrieb und an meinem Arbeitsplatz vorbei. Sehr leise und offensichtlich deswegen, damit es kein anderer mitbekommt, sagte er dann zu mir "Ihr werdet schon sehen, was

ihr davon habt!!" und ging weiter. Aus Gründen des Selbstschutzes habe ich auch das sofort gemeldet, jedoch hat auch in diesem Fall die JVA nichts unternommen. Zum Feierabend erklärte Wyffels dann mir und drei weiteren, u.a. auch gegen ihn aussagenden Gefangenen, dass wir aufgrund von "Arbeitsmangel" von der Arbeit abgelöst seien und wir würden wieder eingestellt, wenn wieder ausreichend Arbeit vorhanden sei. Ich hatte zum damaligen Zeitpunkt noch diverse Aufträge angefangen und in Bearbeitung. Auch dieser Umstand beweist eindeutig das perfide Vorgehen des Wyffels, der uns lediglich elegant loswerden wollte. Aufgrund unserer dbzgl. Klage (mündlich im Verfahren des Peter K.) wurde uns dann die Arbeit aber sofort wiedergegeben.

Zuvor hatte Wyffels auch dreist behauptet, ich hätte angeblich gekündigt und verwehrte mir den Zugang zur Arbeit. Auch diese Behauptung des Wyffels war eine dreiste Lüge und hatte keinen Bestand.

Ich habe seitdem und aufgrund der zu 1.-5. genannten Vorfälle kein einziges privates Wort mehr mit Wyffels gewechselt. Lediglich einige wenige im Bezug auf betriebliche Belange. Die übrigen Mitgefangenen werden auch dies vollumfänglich bestätigen. Seit ca. 1 Jahr führt Wyffels die Buchbinderei als Betriebsleiter allein. Es sind - von sehr wenigen Tagen im Jahr abgesehen - keine anderen Beamten zugegen. Wenn er die Buchbinderei verlassen muß, z.B. um sich sein Frühstück aus der Beamtenkantine zu holen, ruft er zuvor einen seiner Kollegen aus der Wäscherei oder Bäckerei an, die ihn zwischenzeitlich vertreten.

\*\*\*\*\*

Am 22.12. arbeitete ich an der manuellen Schlagschere, als Wyffels an mir vorbeiging. Es war 9.20 h. Zuvor hatte ich von Arbeitskollegen erfahren, dass Wyffels ihnen gesagt habe, dass es in diesem Jahr in der Buchbinderei keine Weihnachtsfeier gäbe und das wir uns auch nicht in gewohnter Weise hierfür ein Essen aus der Betriebskantine bestellen dürften. Ich muß vorausschicken, dass es Usus ist, dass in allen Betrieben der JVA Rheinbach am letzten Arbeitstag vor Weihnachten in den letzten 2-2,1/2 Stunden so etwas ähnliches wie eine "Weihnachtsfeier" stattfindet, zu der Gefangene sich dann auch entweder IHähnchen oder Schnitzel aus der Kantine bestellen können. Nicht nur die Betriebe als solches, sondern auch die Hausarbeiter und Hofkolonne veranstalten alljährlich solch eine Weihnachtsfeier. So war es auch in diesem Jahr. Normalerweise bringt auch der Chef der Hofkolonne alljährlich einen kleinen Weihnachtsbaum in die einzelnen Betriebe. Dieses Jahr brachte er keinen !! Ich sprach Herrn Schorn in der Woche vor dem 22.12. daraufhin an und fragte, warum wir (die Buchbinderei) denn diesjährig keinen Baum bekommen hätten, worauf er dann sagte, dass keiner bestellt worden sei.(....)

Ich fragte dann an besagtem 22.12. um 9.20 h den an mir vorbeigehenden Wyffels, warum es in diesem Jahr für uns in der Buchbinderei keine Weihnachtsfeier gäbe. Wyffels blieb sofort stehen und sagte wortwörtlich "Weil ich das so will!!" Dies sagte er in nicht übermäßig lauten,

für mein Empfinden aber ziemlich aggressivem Ton. Ich fragte ihn dann, dass das doch kein Grund sei und ob es vielleicht daran läge, dass sowohl ich als auch einige Mitgefangene nun schon mehrfach Klagen, Beschwerden, Strafanzeigen gegen ihn verfasst hätten. Er antwortete mir wörtlich "Wenn Sie das so sehen, dann wird es das wohl sein!" Er drehte sich weg und ging in sein ca. 5 m entfernt liegendes Büro, welches rundum verglast ist. Ich folgte ihm dort hinein und er sagte sofort "Scherz, raus hier!!" Ich habe mich sofort umgedreht und habe im Hinausgehen dann gefragt "Wie schäbig und erbärmlich muß man sein, um sich über ein Weihnachtsfest abzureagieren?". Ich befand mich allerhöchstens 5-6 Sekunden im Büro. Für mich hatte sich das Gespräch erledigt und ich habe ganz normal weitergearbeitet. (Zusammen mit Mitgefangenen schnitt ich an anderer Schere Materialien, derweil Wyffels in gewohnter Manier im Büro an seinem Tisch saß und sein Frühstück zu sich nahm.)

Ca. 20 - 25 Minuten später um 9.45 h erschienen dann 3 Bedienstete in der Buchbinderei, gingen auf mich zu und forderten mich höflich und freundlich auf, meine privaten Sachen zu packen und mitzukommen. Ich war ganz perplex und fragte, was das denn solle, worauf mir durch Herrn Wittersheim gesagt wurde, ich sei von der Arbeit abgelöst. Gleichzeitig kam Wyffels aus seinem Büro, ging 4-5 Schritte auf mich zu und sagte wörtlich "Sie sind von der Arbeit abgelöst - ich lasse mich von Ihnen doch nicht bedrohen!" Da ich aus leidvoller Erfahrung mit Wyffels genau weiß, dass ein "Lamentieren" eh' nichts bringt, habe ich ihm, der wieder auf dem Weg zurück in sein Büro war, dann lediglich nachgerufen "Was für eine Bedrohung?" und "Du leidest doch wohl unter Realitätsverlust!!" Daraufhin habe ich meine Sachen ohne jeden weiteren Widerstand zusammengepackt und wurde in meine Zelle geführt. Dort fiel mir auf, dass ich in der Buchbinderei Socken vergessen hatte. Ich wurde noch einmal in die Buchbinderei zurückgeführt und konnte sie anstandslos holen. Auf dem Weg zurück in die Zelle fragte ich die Beamten, von was für einer angeblichen Bedrohung dieser Wyffels denn faseln würde und das es meinerseits keinerlei wie auch immer geartete Bedrohung gegeben hätte. Die Beamten wußten es jedoch auch nicht. Zumindest wurde mir dies gesagt.

Mir wurde dann Mittags vom Abteilungsbeamten gesagt, dass auf Anweisung des Sicherheitsinspektors jede Menge Sicherungsmaßnahmen verfügt worden seien. Im Einzelnen :

- a. Zusätzliches Vorhängeschloss an der ohnehin verschlossenen Zellentür :-)
- b. Öffnung der Tür nur im Beisein von zwei oder mehreren Bediensteten
- c. Einzelfreistunde
- d. Einzelduschen
- e. Verbot des Unschlusses
- f. Verbot des Kirchgangs
- g. Entzug und Verbot der Arbeit

Desweiteren sagte mir der Abteilungsbeamte, er sei angewiesen worden, das sich an der Zellentür aussen befindliche Hinweisschild bzgl. meiner Tätigkeit in der Buchbinderei gegen ein grünes Schild mit der Aufschrift 'unbeschäftigt' auszutauschen. Es wunderte diesen Beamten,

dass er angewiesen wurde, hierfür ein grünes Schild zu nehmen, denn dies bedeutet im Gegensatz zu den roten Schildern, dass der jeweilige Gefangene unverschuldet ohne Arbeit sei/ist. Auch dieser Umstand besagt in der Quintessenz eine Menge. (....) Wäre die JVA Rheinbach der tatsächlichen Überzeugung, dass ich den Bediensteten Wyffels in wie auch immer gearteter Weise bedroht hätte, so wäre ich auf 'rot' von der Arbeit abgelöst worden, d.h. ich wäre dann selbstverschuldet ohne Arbeit.

Die mir auch am 22.12.2011 zustehende Freistunde (Aufenthalt im Freien) wurde mir mit Hinweis auf die Sicherungsmaßnahmen nicht gewährt.

Die für mich eingehende Post wurde mir erst gegen Mittag des 25.12.2011 (erster Weihnachtsfeiertag) ausgehändigt. Diese beiden Sendungen wurden der JVA Rheinbach garantiert nicht erst am 25.12.11 zugestellt, sondern mindestens am Vortag. Ganz offensichtlich wurde meine Post in rechtswidriger Weise zurückgehalten. Zudem habe ich die von mir abonnierte Zeitung (Süddeutsche Zeitung) vom 23. 12.11 bis heute nicht erhalten.

Am 24.12.2011 wurde mir von den Arbeitskollegen mitgeteilt, dass sie alle am 23.12.2011 von Beamten der Abteilung Sicherheit und Ordnung in ihren Zellen aufgesucht und zur Sache als solches befragt wurden.

Sie wurden dahingehend befragt, wie das vorstehende Gespräch zwischen Wyffels und mir verlaufen sei, ob es laut und aggressiv gewesen ist, ob es zuvor irgendwelche Zwischenfälle gegeben hätte und ob sie etwas von einer Bedrohung mitbekommen hätten. Die Aussagen der 7 Mitgefangenen sind allesamt schriftlich aufgenommen und von ihnen unterschrieben worden. Keiner dieser Mitgefangenen hat mich auch nur ansatzweise belastet. Wie denn auch, denn schließlich hat es lediglich ein kurzes Gespräch gegeben und keinerlei Bedrohung. Ich benenne die 7 Mitgefangenen als Zeugen.

Ich wurde zur Sache als solches bis heute nicht einvernommen.

\*\*\*\*\*

Die Behauptung des Bediensteten Wyffels im Bezug auf irgendeine - mir nicht bekannte - angebliche Bedrohung gegen ihn durch mich, ist eine dreiste Lüge, die jeder realen Grundlage entbehrt. Es ist absolut nicht meine Art, jemanden zu bedrohen, zumal solches nur jede Menge Nachteile für mich brächte. Ich werde seit Jahren seitens des Vollzugs in übelster und kriminellster Weise willkürlich behandelt, psychoterrorisiert und gefoltert, habe d bzgl. über 700 dieser gegen mich verübten Akte schriftlich in Klagen und Strafanzeigen (u.a.) dokumentiert. Ich vermute dass Vollzug es gern gesehen hätte, wenn ich aufgrund solchen Vorgehens einmal 'ausgeflipt' wäre ... welches dann natürlich sofort zur "rechtfertigenden Basis" für noch übleres Vorgehen gemacht worden wäre. Für so dumm darf mich nun wirklich niemand halten. Und nun kommt urplötzlich ein Wyffels daher und behauptet, von mir bedroht worden zu sein ??? Ha !! Selbst ein Blinder mit Stock ertastet, was hinter dieser Beschuldigung steckt : Rache dafür, dass er mehrfach von mir angezeigt wurde und wohl auch der einzige Weg (über das Erfinden einer angeblichen Bedrohung) um es mir heimzuzahlen. Da er keinerlei reale Handhabe hat, um sich zu revanchieren, wird halt eben einfach eine angebliche

Bedrohung erfunden, für die es jedoch keinerlei tatsächlichen Beweis gibt.

Bedingt dadurch, dass die JVA Rheinbach mich sofort mit den zu a.-g. genannten Sicherungsmaßnahmen überzieht, ohne mich zur Sache einzuvernehmen (andererseits aber sehr wohl eine ganze Menge Zeit und Personal hat um alle anderen in der Buchbinderei beschäftigten Gefangenen schriftlich einzuvernehmen) ist für mich ganz klar, wie "der Hase läuft" und das mir erneut in übelster und auch krimineller weise das Stigma eines gewaltbereiten Gefangenen angehängt werden soll. Ich unterstelle, dass die gegen mich verfügten Sicherungsmaßnahmen (die sich teilweise auch ad absurdum führen, was das Vorhängeschloss an der Zellentür und die Öffnung betrifft...) lediglich verbrämter weiterer Psychoterror gegen mich ist. Psychoterror und Folter, dem ich schon seit Jahren ausgeliefert bin, weil ich als Initiator und Bundesvorstand der Iv.I. die rechtswidrigen Machenschaften des Vollzugs gegen mich und andere Gefangene sehr massiv und öffentlich anprangere.

Da ich jedoch 'Mustergefangener' bin, der sich absolut nichts zuschulden kommen lässt, ausser die völlig legale Inanspruchnahme von Grundrechten, hat Vollzug auch keine Handhabe um gegen mich vorzugehen. Zumindest keine legale Handhabe. Also werden Vorwürfe konstruiert und es wurde schon ,mehrfach versucht, mir strafbare Handlungen anzuhängen. Jeder einzelne dieser in krimineller Weise vorgetäuschten Beschuldigungen mußte fallengelassen werden. Zignal wurden die Richter der jeweils zuständigen Strafvollstreckungskammern belogen und getäuscht, wenn es Vollzug darum ging, rechtswidriges und kriminelles Verhalten zu verschleiern.

\*~\*~\*~\*~\*~\*~\*~\*~\*~\*

#### I.

Ich beantrage hiermit gemäss § 109 und § 114 (2) die gegen mich willkürlich verfügten Maßnahmen der beklagten JVA Rheinbach, vertreten durch deren Anstaltsleiter H.J. Binnenbruck, aus dem im Gesetzestext genannten Gründen auszusetzen, bis in der Hauptsache entschieden wurde. Die zu a.-g. verfügten Maßnahmen gegen mich sind vorgezogene Bestrafungsaktionen des Vollzugs zum Nachteil meiner Person. Die JVA Rheinbach hat nicht den kleinsten Beweis für die Richtigkeit der Behauptung des Bediensteten Wyffels. Desweiteren ist bedingt durch den UN-stand, dass ich bis heute zur Sache als solches und vor der Verhängung der mich belastenden Sicherungsmaßnahmen <sup>überhaupt nicht gehört wurde,</sup> eindeutig bewiesen, dass die JVA Rheinbach keinerlei Interesse daran hat, den Vorwurf in rechtsstaatlicher Weise zu untersuchen und zu klären.

#### II.

Ich beantrage Prozesskostenhilfe und bitte um Übersendung des hierfür vorgesehenen Formulars, da ich dieses über die JVA Rheinbach nicht erhalte.

#### III.

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen beantrage ich die Beiordnung der Frau Rechtsanwältin Lisa Grüter, Alfredstraße 182 , 45131 Essen.

IV.

Ich beantrage auch in diesen Verfahren die Gewährung rechtlichen Gehörs.

V.

Ich beantrage, die JVA Rheinbach zu verpflichten, mir sämtliche aus diesen Verfahren entstehenden Kosten voll zu erstatten.

VI.

Ich beantrage, die JVA zu verpflichten, mir den aus der unberechtigten und willkürlichen Ablösung von der Arbeit entstandenen und künftig entstehenden Verdienstausfall zu erstatten. Dies beantrage ich auch im Hinblick auf die mir zustehenden Ansprüche gemäss §§ 42 und 43 StVollzG.

VII.

Ich beantrage die gerichtliche Feststellung des rechtswidrigen Verhaltens der JVA Rheinbach im Bezug auf

- a. mir am 22.12.2011 verwehrten Aufenthalt im Freien
- b. der mir erst am 25.12.2011 ausgehändigten Post
- c. des mir am 24.12.2011 verwehrten Kirchgangs
- d. die Verweigerung einer Weihnachtsfeier nebst Essen, die jedoch allen anderen arbeitenden Gefangenen wie üblich zugestanden wurde. Die Verweigerung im Bezug auf mich und die Mitarbeiter der Buchbinderei ist/war vorsätzlicher Verstoss gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

VIII.

Ich beantrage gerichtliche Feststellung darüber, dass die Verhängung der Sicherungsmaßnahmen und die unterlassene Aufklärung darüber, was mir eigentlich genau vorgeworfen wird ein vorsätzlicher Verstoss des Artikel 6. der Konvention zum Schutz der Menschenrechte (1),(3)a ist. Durch die s.g. Sicherungsmaßnahmen, welche sich als willkürliche und rechtswidrige Bestrafung, sowie Isolationshaft darstellen, werde ich für etwas bestraft für das meine Schuld in keiner Weise erwiesen ist. Vollzug spielt wieder einmal mehr in selbtherrlicher Weise Staatsanwalt, Richter und Vollstrecker in Personalunion.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Scherzl